

Theater : Repertoire vom 20. bis 28. September 1897

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **6 (1897)**

Heft 38

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verhaltung des Gastwirts beim Abhandkommen des ihm anvertrauten Gepäcks seiner Gäste.

Mit obiger Frage hatte sich das deutsche Reichsgericht zu befassen, und zwar waren für die Entscheidung die Grundsätze des gemeinen Rechtes massgebend. Die nachfolgende Befragung, es möchte das römische Recht, an welches sich das gemeine Recht auch auf unsern Gebiete voll und ganz anschliesst, dem wirtschaftlichen Fortschritt des Hotelwesens unserer Zeit und dem daraus erwachsenden Verkehrsbedürfnisse nicht mehr entgegen, erwies sich hierbei als unbegründet. Allerdings erklärt sich die Thatsache, dass man schon in dem Corpus Juris Civilis zur Sicherung der bei einem Wirt ankommenden Gäste Rechtsgrundsätze findet, welche sich noch in dem Zeitalter eines durch die Eisenbahnen überaus gesteigerten Fremdenverkehrs als brauchbar erweisen, nicht etwa auf dem phantastischen Geiste der Römer. Ihr Ausgangspunkt lag vielmehr in der Gefahr, welche zur Zeit der Entstehung jener Rechtsätze, den einkehrenden Gästen in Folge der Unsolidität der Wirt in Italien drohte. Heute erscheinen die gleichen Rechtsgrundsätze deshalb notwendig, weil der Aufschwung unseres Verkehrslebens und damit des Wirtschaftsgewerbes eine möglichst weitgehende Sicherung der Gäste erfordert, namentlich soweit es sich um die Haftung der Hotelbesitzer für die ihnen zur Aufbewahrung oder sonstigen Behandlung übergebenen Effekten der Gäste handelt.

Das Reichsgericht führte in seiner Entscheidung folgende sehr interessante Punkte aus. Die Hauptpflicht des Gastwirts beginnt nicht erst mit der Aufnahme des Reisenden im Hotel, sondern schon mit der blossen Uebergabe der Reise-Utensilien an den Führer des zu den Eisenbahnzügen gesendeten Wagens. Eine Pflicht zum Schaden-Ersatz ist also für den Hotelbesitzer unzweifelhaft in dem Falle begründet, wenn Jemand einem Wirt von seiner Ankunft Kenntnis gegeben mit dem Ersuchen, einen Wagen an den Bahnhof zu senden, und alsdann die dem Kutscher übergebenen Gegenstände entwendet worden wären. Das Reichsgericht hat aber des Weiteren auf eine Haftbarkeit des Wirtes erkannt, auch wenn es an einer solchen Benachrichtigung fehlt.

Der Fall, in welchem es diese Ansicht vertrat, lag folgendermassen: Ein Reisender hatte bei seiner Ankunft auf dem Bahnhof seine Handtasche, in welcher sich eine Summe Geldes im Betrage von 987 Mk. befand, einem Droschkenkutscher übergeben mit dem Bemerkens, dass er in dem betreffenden Gasthofe absteigen werde. Indessen bedeutete er ihm mit keinem Worte, dass die Tasche Geld enthalte. Bei der Verpackung der Gegenstände aus dem Wagen wurde der Handkoffer vermisst und trotz aller Recherchen von Seiten der beteiligten Parteien nicht aufgefunden. In Folge dessen erhob der Reisende eine Entschädigungsklage gegen den Gastwirt. In dieser Streitsache erkannte das Reichsgericht dem Urteil der Vorinstanz entsprechend dahin, dass der Verklagte durch die blossen Uebergabe der Tasche an einen Kutscher haftbar geworden sei. Dessenungeachtet sei der Anspruch des Klägers auf die in der Tasche befindliche Geldsumme unbegründet, weil er bei der Einhandlung mit keinem Worte auf den Werthinhalt hingewiesen habe. Die Gründe, welche das Reichsgericht zu dieser Entscheidung veranlassen, waren folgende: Es müsse angenommen werden, dass in der Absendung des Wagens auf den Bahnhof eine Aufforderung des Gastwirts an das reisende Publikum liege, in seinem Gasthause Unterkommen zu nehmen und sich zu diesem Zwecke des Fuhrwerks zu bedienen. Sei dem so, dann müssten diejenigen Personen, denen die Führung des Wagens anvertraut werde, als von dem Wirt beauftragt gelten, das Gepäck der Reisenden in Empfang zu nehmen. Eine den Wirt verpflichtende Uebernahme sei demnach im vorliegenden Falle, wo der Reisende noch ausdrücklich bemerkt habe, er wolle in dem betreffenden Gasthofe absteigen, zweifellos vorhanden. Dem stehende der Einwand des Beklagten, es könne dem Reisenden beim Aussteigen aus dem Wagen immer noch die Aufnahme versagt werden, nicht entgegen. Denn eine solche Abweisung wäre, weil schon in der Absendung des Wagens nach dem Obigen eine Offerte des Reisenden liegt, nichts anders zu beurteilen, als die Weigerung des Wirtes einen bereits aufgenommenen Gast länger zu beherbergen, wodurch er sich selbstverständlich für ihn bis zur Kündigung entstandenen Verbindlichkeiten nicht entledigen könne. Für die fehlende Geldsumme erkannte das Reichsgericht eine Schadenersatzpflicht des Wirtes nicht an. Denn in dem Schweigen des

Gastes über diesen Werthinhalt liege eine Unachtsamkeit desselben und er müsse deshalb den dadurch entstehenden Verlust selbst tragen. Dafür spreche auch der Geist des Handelsgesetzbuches.

Zwar berühre es diesen Gegenstand nicht direkt, doch könne hier eine analoge Ausdehnung der Bestimmungen über die Haftbarkeit des Frachtführers insoweit Anwendung finden, als es sich um das Prinzip, das der Gesetzgeber im Auge hatte, handelt. Dieses aber lautet (Art. 396 Abs. 2), dass bei der Uebergabe von Kostbarkeiten, Geldern und Wertpapieren der Empfänger nur dann hafte, wenn der Wert des Gutes angegeben ist. (Gastronom.)



Internationaler Verein der Gasthofbesitzer. Die 26. Generalversammlung dieses Vereins findet am 6., 7., 8. und 9. Oktober in Hamburg statt. Unter den zur Verhandlung kommenden Traktanden heben wir hervor: Rabatgewährung an Vereine; Kollektivannonen; Berichterstattung über die Petition an das Reichspostamt, die Bürgerschaft bei Werthsendungen betreffend; Anstellung eines Juristen zur Verantwortung von Rechtsfragen fachgewerblicher Art für Mitglieder des Vereins. Das Festprogramm wird später bekannt gemacht.

Eine neue Art von Eisenbahnwagen sind auf den belgischen Staatsbahnen zur Einführung gelangt und bereits zu den Pilgerfahrten nach Lourdes in Gebrauch gestellt. Der betreffende Wagen ist in Wirklichkeit ein vollständiges Hospital und enthält 24 Betten mit Spiralfedermatratzen, eine Apotheke und verschiedene chirurgische Hilfsmittel. Auf befindet sich eine kleine Kapelle in der Wagenabteilung und hat der Papst seine Erlaubnis dazu gegeben, dass ein besonderer Priester während der Fahrt in dieser provisorischen Kirche die Messe celebrieren darf.

Erholungsstation für Kinder. Die Schwendlenbad-Besitzer bei Königsfinz in dem Berner Tagblatt" zufolge von einem Berner Konsortium zum Zweck der Errichtung eines Kindersanatoriums und Ferienheims angekauft worden. Das wüchsenschöne, 830 Meter hoch gelegene Schwendlenbad mit seinem Reichtum an Spazier- und Spielplätzen eignet sich nach fachmännischem Urteil vorzüglich zu einer Erholungsstation für die Jugend. Das Etablissement soll unter kundige Leitung gestellt werden und wird nicht nur während der Ferien, sondern von Frühling bis zum Herbst erholungsbedürftigen Kindern Aufnahme gewähren.

Eisenbahnwaggons als Kinderstuben. Einige amerikanische Eisenbahnen beginnen jetzt damit, auf gewissen vielbefahrenen Linien spezielle Waggons für die Kinder in die Züge einzustellen. Diese Waggons, Mersery-(Kinderstuben) Waggons genannt, bestehen aus einem Speisesaal, einer Toilette, einem Badezimmer und einer Räumlichkeit, die mit ein halb Dutzend Wiegen oder Betten versehen ist, demnach als Schlafzimmer dient. Dieser letztere Raum ist auch der Spielplatz der Kinder während des Tages. Zu diesem Zwecke ist der Fussboden mit einem dicken Teppich und die Wände sind mit Polsterungen versehen, so dass die Kleinen ohne Gefahr vor Verletzung in dem Wagen herumtollen können. Ein Raum ist für die von der Bahnverwaltung engagierte Aufseherin reserviert, welche für die Kinder während der Fahrt Sorge zu tragen hat und ihnen die Mahlzeit reicht. (Allgem. Verkehrszeitung.)

Bahn auf dem Mont Blanc. Aus Chamouin wird geschrieben: Wer Lust hat, den Eintritt des 20. Jahrhunderts im Hotel Mont Blanc-Spitze bei einem Glas — in solchen Höhen doppelt schäumenden — Champagner zu begehen, dem dürfte dazu die Möglichkeit geboten werden, denn soeben ist von den Vätern des am Nordfusse des Mont Blanc gelegenen Ortes Les Houches eine Eisenbahn auf den 4180 Meter hohen König der europäischen Berge konzessioniert worden. Sollte die Sache gegen alles Erwarten der sanguinischen Herren schiefe gehen, so ist noch ein zweites Projekt vorhanden, das vorläufig nur den etwa 2000 Meter hohen Ausläufer des Mont Blanc, den Montevens, betrifft. Die Inhaber der Konzession sind die Herren Burtin, Chappuis, Monfort und Gerrody, und alle Vorarbeiten für diese schmalspurige Zahnradbahn sind bereits getroffen; ja die Herren erwarten, die Behörden und die Presse schon im Jahre 1899 zur Eröffnung einladen zu können. Die Karten sind aber noch nicht gedruckt.

Fin de siècle. Dem Fernsprecher stellt sich nun der Fernschreiber zur Seite, dem Telefon der Teletypewriter. Diese Erfindung ist allem Anschein nach dazu berufen, die Leistungen des Telefons zu ergänzen, resp. diejenigen Lücken auszufüllen, welche das Telefon vielfach im Verkehrsleben zeigt. Die Fernschreibmaschine kann von Jedermann ohne vorheriges Erlernen sofort benutzt und gebraucht werden, da die Klaviatur eine so einfache ist, dass selbst ein Kind sich derselben bedienen kann. Die Fernschreibmaschine kann in Verbindung mit dem Telefon gebraucht werden, so zwar, dass keine besondere Drahtleitung notwendig ist. Die Schreibmaschine wird, falls man keine separate Drahtleitung will, an den Telefon- resp. Telegraphentrakt angeschlossen und schreibt in deutlicher Druckschrift am Empfangsort genau das, was der Absender am Abgangsort niederschreibt. Am Empfangsort, wie am Abgangsort sind somit identische Schriftstücke vorhanden. Beim telephonischen Verkehr entstehen durch Missverständnisse oft die Nachteile, welche z. B. beim Eisenbahnbetrieb zu Katastrophen führen können. Alle diese Vorkommnisse hören durch die Fernschreibmaschine auf. Ausserdem kann man durch die Fernschreibmaschine Jedermann Nachricht zukommen lassen, auch wenn er nicht anwesend ist, da die Schreibmaschine stets arbeitet und der Betreffende beim Nachhausekommen die Mitteilung vorfindet, welche in seiner Abwesenheit die Schreibmaschine notiert hat. Die Fernschreibmaschine soll, ebenso wie das Telefon, auf jede Entfernung arbeiten. Im Eisenbahnbetriebe der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen am Rhein wurden probeweise Apparate in den Dienst gestellt und sollen sich bis jetzt sehr gut bewähren.



Baden. Die Zahl der Kurgäste betrug am 12. September 8310.

Badenberger-Bahn. Einnahmen im August: 20,621 Fr. (1896: 19,183 Fr.); vom April bis August 46,106 Fr. (42,094 Fr.).

Monte-Genesio-Bahn. Die Einnahmen im Monat August betragen 15,019 Fr. (1896: 13,003 Fr.), vom April bis August 47,009 Fr. (40,400 Fr.).

Salzburger-Bahn. Die Einnahmen im Monat August betragen 6395 Fr. (1896: 5254 Fr.), vom März bis August 33,933 Fr. (29,531 Fr.).

Stettin. Herr Lorenz Popp, Besitzer des „Hotel Popp“, ist nach kurzem schweren Leiden im Alter von 50 Jahren gestorben.

Opfer des Bergsports. Wie das „Journal de Genève“ zusammenrechnet, sind im Laufe der letzten 3 Monate in dem Schweizer Berg 134 Personen ums Leben gekommen.

München. Das altherthümliche Domhotel (Hotel Detzer), seit vielen Jahren Herrn Lehr gehörend, wird am 1. April 1898 durch Kauf für den Preis von Mk. 1,600,000 in den Besitz des Herrn Mayer, „zum Matheserbräu“, übergehen.

Aix-les-Bains. Hr. Bernasson, Pächter vom Hôtel de l'Europe, lässt ein Riesen-Hotel erbauen, das zur Fertigstellung im August 1899 fertig sein soll. Es wird nach seinem Besitzer, Hôtel Bernasson genannt werden. Das Hôtel de l'Europe ist in Besitz einer Gesellschaft aus Nizza übergegangen.

Auszeichnung. Herr Alfred Diener in Wädenswil hat an der internationalen Ausstellung für Neuheiten und Erfindungen in London für seine Hotel-Cirkulations-Kaffeemaschinen nach eigenem System und Modell das Ehrendiplom und die Goldene Medaille erhalten.

Brüssel. Die Gesellschaft der elektrischen Tram bahnen der Vorstadt Isaelles lässt auf ihrer Linie Brüssel-Tervuren geschmackvoll eingerichtete Wägen verkehren, in denen jeder Fahrgast ein Seidel Bier für 15 Cts. und ein Glas Champagner für 50 Cts. erhalten kann.

Luzern. Das Kurhaus Sonnenberg wird durch einen Neubau, der gegenwärtig in Angriff genommen wird, um circa 30 Zimmer vergrößert und erhält neben dem neuerrichteten, so dass unzweifelhaft die Bahn auf nächsten Juli eröffnet werden kann.

Tourer Spass. Während der Festspiele in Baireuth sind unverhältnissmässig Preise gefordert worden. Eine aus 4 Personen bestehende Familie, die privat wohnte, liess sich eines Tages das Abendessen aus einem Restaurant kommen. Die Rechnung hierfür stellte sich auf 399 Mark. Darunter befand sich ein Beestück ohne Ei für 5 Mark.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 21. Aug. bis 27. Aug. 1897: Deutsche 454, Engländer 362, Schweizer 254, Holländer 40, Franzosen 82, Belgier 18, Russen 46, Oesterreicher 20, Amerikaner 54, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 41, Dänen, Schweden, Norweger 5, Angehörige anderer Nationalitäten 12. Total 1388. Darunter waren 386 Passanten.

den Fisch er schnitt — die Dame sass dabei und stöhnte — es war unsagbar, was sie litt!

Wenn in der Speise zwischen drunter — dein Blick vielleicht ein Haar entdeckte — schlag keinen Lärm, würg' es hinunter! — Das Gegenteil wär' inkorrekt: denn „hat der Jungling ein Vergnügen“ — dies that schon längst ein Weiser kund — „dann sei er dankbar und verschwiegen!“ — Drum prahle nie mit solem Fund! — Dasselbe gilt ganz selbstverständlich — fandst du noch schlimmeres als ein Haar — zum Beispiel, o, das wäre schändlich! ein Halsband von der Köchin gar! — Würg' es hinunter, stumm, heroisch, und grolle nicht, wenn's Herz auch bricht! — Würg' es hinunter, schweigend, stoisch, (dies halten wir doch nicht für Pflicht.) (Die Red.) — und prahle mit dem Funde nicht!

Nun gibt es wohl noch manche Sachen — wo man nicht weiss: Wann, wie und wo? — sieh zu wie es die andern machen — und mach' es möglichst ebenso!

Musst du ein Taschentuch gebrauchen — so geh' das still, wie hingeweht — es sein ein sanftes, leises Hauchen — nicht so, dass drob die Erde beb't! — Singt Schiller auch: „Mit Fleiss betrachte“ — was auch der schwachen Kraft entspringt! — an's Taschentuch gewiss nicht dachte — der Dichter, welcher dieses sagt!

Kommt schliesslich jene Wasserschale, trink' sie nicht aus, denn schmachbedeckt — trotz aller Müh mit einem Male — wärdst du durch diesen Schussseffe! — Genir' dich nicht, den Mund ausspüle — der Schale gib's dann wieder froh — genir' dich nicht in dem Gefühle, sogar die Königin macht es so. — Jedoch vöhring's mit Mass und Ziele — gerauschlos, elegant und sacht — und gurgle nicht, wie wenn im Nile — ein Flusspferd Toilette macht!

Zahnstocherei wirkt nie entzückend — darum entsag' dem halben Wahn — als wär' dein Anblick sinnberückend, — wenn du dir stoicherst deinen Zahn! — Willst du schon stochern, so vertag' es — bis jetzt, der Frau

vom Haus sei Lob — nach Abschluss unsres Tischgelages — sich die Gesellschaft rings er hob — Dann kannst du dir den Anschein geben — als hättest du an jener Wand — das kleine Landschaftsbild soeben — als höchst bemerkenswert erkannt. — Vor diesem Bilde meinsteweg — kannst stochern, doch nur diskret — auch wenn an Bildern nichts gelegen, — darf zeigen, dass er was versteht.

Jetzt kennst du alle diese Regeln — und kennst des freien Essens Sinn; nun kannst du auch mit vollen Segeln — durch jedes Gastmahl steuern hin. — Befolgst du's: wie auf grünen Auen — ziehst du durch's Leben leicht und froh; — es achten Männer dich und Frauen — als einen Herren „kommiloff.“ — Doch thust du's nicht, dann folgt beträchtlich — der Schaden dir und auch der Spott — man rümpft die Nase nur verächtlich: — „Das ist der reinst' Hotentott!“ Das war nur eine Anstands- stund' — was ich geg' befog's gesund!

Basel. Der Centralbahnhof weist, wie eine genau Statistik des Verkehrs ergibt, eine Erhöhung auf, wie sie in diesen Proportionen wenige andere Schweizer Städte aufweisen dürften. Für den Monat August ergibt nämlich die Statistik einen täglichen Durchschnittsverkehr — Ankunft und Abgang — von 12,300 Personen und von 2725 eingeschriebenem Gepäckstücken. Gegenüber der Statistik von 1894 ergibt sich eine Zunahme des täglichen Personenverkehrs von 3000 Reisenden.

Drehbares Hotel. Man schreibt dem „Glerner Volksbl.“: „Jüngst sass auf der Terrasse des Hotels „Speer“ in Weesen ein Kurgast und weitete sich die Ausblicke des Glänzlach. Der Herr, der sich Standpunkt so gelegen war, dass er den See nicht überblicken konnte, so klagte er dem Wirt sein Herzeleid. Der intelligente Hotelier aber wusste Rat und erklärte seinem Gäste, das er ein drehbares Hotel besitze, um den Wünschen seiner Gäste, ohne ihr Sitzelort zu verändern, gerecht zu werden und so ihnen den Genuss eines Ausblickes auf den See zu bieten. Um seinen Worten Nachdruck zu verschaffen, rief er seinen Kellner und befahl: „Johann! Nimm die Summe des Speer'schen Herrn, den ich dir so gerne den See sehen!“ Da erhob sich der Fremde und meinte lüchelnd: „Na, Herr Wirt! Machen Sie meinwegene keine so grossen Umstände!“

Pilatusbahn. Die Betriebsdirektion hat eine Zusammenstellung der Transportmengen und -Liniennahmen für die Monate Januar bis und mit August dieses Jahres herausgegeben, aus der die entsprechenden Zahlen des Vorjahres beigegeben sind. Demnach betrug die Zahl der in der diesjährigen Betriebsdauer beförderten Personen 28,390 (1896 betrug des ganzen Betriebsjahres 24,965). Die bis Ende Einmahlung aus dem Personen-transport betragen für 18.7 Fr. 173,178.46 (1896 während des ganzen Betriebsjahres Fr. 155,927.35). Das Total der diesjährigen bisherigen Einnahmen betrug 176,075 Fr. 06 Cts. (1896 während des ganzen Betriebsjahres Fr. 158,627.60), was auf den Kilometer eine Summe von Fr. 32,216.13 für den diesjährigen bisherigen Betrieb ergibt (1896 während des ganzen Betriebsjahres Fr. 31,725.52). In allen Posten sind die Zahlen erfreulicherweise 1897 jetzt schon höher als die Ergebnisse des ganzen Betriebsjahres 1896.

Warnung. Das Centralbureau der Union Helvetica in Luzern schreibt uns: „Vor kurzer Zeit haben wir die Hotel-Angestellten vor dem Bureau „Union“ in Lugano gewarnt, heute müssen wir sie vor einem „Bureau Helvetica“ in Locarno warnen. Dieses sogenannte „Bureau de placement“ versendet an das „Tit. Personal der Hotels X. in X.“ ein Zirkular, worin mitgeteilt wird, dass das Bureau organisiert „un voyage de plaisir“ für das Hotelpersonal. Ein „Festprogramm“ ist beigegeben, und die grossartigsten Versprechungen werden dem Hotelpersonal gemacht, lediglich zu dem Zwecke, den Hotel-Angestellten das Geld abzulocken! Wer 22 Franken an das Bureau „Helvetica“ in Locarno einsetzt, kann auf dessen Kosten am 2. Oktober laut Programm „sich antizipieren“. Es ist wirklich grossartig, mit welcher Raffiniertheit gewisse „Bureaux“ das stellensuchende Personal zu prellen suchen! Und dies geschieht unter Namen, um gutgläubige Leute glauben zu machen, sie ständen zu der bekannten Verbindung „Union Helvetica“ in geschäftlicher Beziehung. Es ist dies absichtlich auf Täuschung und Irreführung von Dummheit, die nie alle werden, die Angelegenheit von diesen Seiten sind uns solche Zirkulare zugegangen. Eine Warnung an das Personal zur Vorsicht!“

Luzern. Verzeichnis der in hiesigen Gasthöfen und Pensionen in der Zeit vom 1. bis 15. September 1897 abgestiegenen Fremden:

	1897	1896
Deutschland	3576	2726
Oesterreich-Ungarn	344	274
Grossbritannien	1935	2239
Verein. Staaten (U.S.A.) u. Canada	604	690
Frankreich	1077	1389
Italien	246	400
Belgien und Holland	409	354
Dänemark, Schweden, Norwegen	60	45
Spanien und Portugal	36	86
Russland (mit Ostseeprovinzen)	288	335
Balkanstaaten	1197	1247
Schweiz*	67	79
Asien und Afrika (Indien)	23	18
Australien	67	18
Verschiedene Länder	43	45
Personen	14,267	16,037
Total seit 1. Mai	76,216	77,692

* Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäftsfreisende etc. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Theater.

Repertoire vom 20. bis 26. September 1897.

Stadttheater in Basel. Montag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Die Hugenotten*, Oper. Mittwoch 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Romeo und Julia*, Trauerspiel. Donnerstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Die weisse Dame*, komische Oper. Freitag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Renaissance*, Lustspiel. Sonntag 3 Uhr: *Der kleine Lord*, Schauspiel. Sonntag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Der Waffenschmid von Worms*, komische Oper.

Stadttheater Zürich. Montag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Der Waffenschmid von Worms*, Oper. Mittwoch 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Die Welt, in der man sich langweilt*, Schauspiel. Donnerstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Don Carlos*, Schauspiel. Freitag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Der Freischütz*, Oper. Samstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Die Stützen der Gesellschaft*, Schauspiel. Sonntag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Robert der Teufel*, Oper.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Wenn jemand eine Reise thut. Eine Dame, die mit dem Berlin-Breslauer Zug nach der Station Kohlfurt gekommen war und in den Görlitzer Zug umsteigen wollte, liess im ersten Zug in der Eile ihren Hut liegen. Auf der andern Seite des Perrons angelangt, stieg sie anstatt in den Görlitzer, in den nach Berlin gehenden Schnellzug ein. Von dem betreffenden Schaffner auf ihren Irrtum aufmerksam gemacht, stieg sie schnell aus — liess jedoch ihren Mantel liegen. Glücklicherweise jenen Zug angelangt, bemerkte sie ihren doppelten Verlust und eilte, die verlorenen Gegenstände zu holen, nachdem sie ihr übriges Handgepäck im Görlitzer Zug untergebracht hatte. In demselben Augenblick ging der Berliner Schnellzug und mit ihm der Mantel nach Berlin ab, und als sie auf der andern Perronseite wieder erschien, sah sie auch den Breslauer Zug mit dem Hut weiter dampfen. Ehe sie aber, noch ratlos, was zu thun sei, in den Görlitzer Zug zurückkehren konnte, setzte sich auch dieser, ihr Handgepäck mit sich fortführend, in Bewegung.